

JUSTIZ

Derzeitige Wahl der Richter

Die Bundesrichter werden von den zusammengeschlossenen Kammern der Bundesversammlung gewählt, die kantonalen Richter werden je nach Kanton von ihrem jeweiligen Parlament oder ihren Bürgern gewählt. Die Funktion des Bundesrichters steht grundsätzlich allen Bürgern des Landes offen. Eine juristische Ausbildung ist in der Verfassung nicht vorgesehen, aber in der Praxis unverzichtbar. Gleiches gilt für die kantonalen Richter, in denen Berufs- und «Bürger»-Richter zusammentreffen.

Obwohl es in vielen Ländern für Richter verboten ist, Mitglieder einer politischen Partei zu werden, fördert die Schweiz das Gegenteil: Wer Richter werden will, muss einer Partei beitreten, sonst hat sie kaum eine Chance. Außerdem muss der Richter nach seiner Wahl einen Teil seines Einkommens an seine Partei abtreten.

Ein korruptes System

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates hat das System der Wahl von Richtern in der Schweiz in einem 2021 veröffentlichten Bericht scharf kritisiert. Er ist der Auffassung, dass die Qualität und Objektivität ihrer Auswahl verbessert werden muss. Mit anderen Worten, die Fähigkeiten und die Ausbildung eines Menschen sollten wichtiger sein als seine politische Farbe.

Die GRECO empfiehlt auch, dafür zu sorgen, dass Nichtverlängerungen nicht aus politischen Gründen erfolgen. Das Wiederwahlverfahren sollte daher überprüft oder abgeschafft werden.

Die Fraktion ist besonders empört über die Verpflichtung der Richter, ihrer Partei Geld zu geben. *«Nach ihrer Wahl ist es wichtig, die Verbindungen zu den politischen Kräften zu durchbrechen, indem die Praxis der Richter, einen Teil ihres Gehalts an ihre Partei weiterzugeben, abgeschafft wird».* Professor Regina Kiener, Spezialistin für Verfassungsrecht, ist ebenfalls dafür. *«Die Verbindung zwischen der Wahl der Richter und der Parteienfinanzierung ist in einem Rechtsstaat unzureichend».*

Wahl der Bundesrichter durch Los

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz (Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, usw.) werden Richter eines kantonalen oder subkantonalen Bundesgerichts (Friedensjustiz, Präfektur usw.) per Los bestimmt. Bewerber um das Amt eines Richters können nur aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation an der Verlosung teilnehmen. Dieses Verfahren gewährleistet eine gerechte Zusammensetzung ohne Berücksichtigung einer möglichen Parteizugehörigkeit.

JUSTIZ

Es ist auch wichtig, dass diese Menschen, sobald sie Richter geworden sind, keine Angst davor haben müssen, benachteiligt zu werden, wenn sie schwierige Entscheidungen treffen, welche nicht widerrufen werden können. Deshalb bleiben die durch das Los bestimmten Richter bis zur Pensionierung im Amt, es sei denn, sie werden wegen Dienstunfähigkeit entlassen.

- Wahl der Bundesrichter durch das Los;
- die Verpflichtung zur Professionalisierung von Bundesrichtern;
- Ernennung von Bundesrichtern auf Lebenszeit;
- Verbot jeglicher Form der Vergütung oder Entschädigung der politischen Partei, der der Richter nach seiner Wahl angehört;
- Gleiche Massnahmen auf kantonaler Ebene fördern.